

Rundschreiben

Nr. 04 | 2010

Liebe Mitglieder,

die Herbstarbeiten stehen an. Viele haben schon Bedenken, dass die restlichen Erntearbeiten wohl wieder mit Nässe begleitet werden. Wir sind ja heuer schon einiges gewohnt und werden den Rest auch noch meistern.

Von der technischen Seite her sind unsere Auftragnehmer wieder bestens ausgerüstet.

Die Biogasanlagen sind auch wieder mehr geworden und diese brauchen eine Menge an Futter.

Wir werden das Möglichste versuchen, damit wir alle zufriedenstellend bedienen können.

Maissilage

Die Maisbestände sind heuer sehr unterschiedlich. Spitzenerträge wird es wohl nicht geben.

Der Häckselbeginn ist heuer schon spürbar nach hinten gerutscht. Die Septemberkälte wirkt sich natürlich besonders reiferverzögernd aus.

Wir waren nur in den vergangenen Jahren durch die oft sehr frühen Erntetermine verwöhnt.

Bitte kontrollieren Sie auch Ihre Maisbestände nach Fremdkörpern, die die Erntetechnik schädigen kann. Vor allem an Straßen und Waldrändern.



Mittlerweile gibt es viele tolle Silierzüge zur Vermittlung

Inhalt

- S. 1 | **Kommentar**
- S. 1 | **Maissilage**
- S. 1 | **Radladerproblematik**
- S. 2 | **Heu- und Strohmarkt**
- S. 3 | **MR Internetseite (mit Silomaisverkauf)**
- S. 3 | **MR Wetter**
- S. 3 | **Gasölanträge**
- S. 3 | **Güllelagerraum**
- S. 3 | **Verrechnungssätze**
- S. 3 | **Mitgliederdaten**
- S. 4 | **Anzeige Raiffeisen**

Bei Ihrer Anmeldung zur Maissilage bitten wir um möglichst genaue Angaben zur Erntefläche und wie viele Teilflächen zu häckseln sind.

Bitte haben Sie wieder Verständnis, dass wir das Tageslicht nutzen wollen und deshalb um 6.00 Uhr morgens anfangen sollten.

Wir wissen, dass das für viele nicht ganz einfach ist wegen der Stallarbeit, jedoch die verfügbaren Tage sind eben nicht so viele.

Wir sind sicher, wir finden wieder für jeden die richtige Lösung.

Radladerproblematik - endlich eine Lösung

Nach 2 ½ jährigen Bemühungen und vielen Gesprächen mit Ministerium, Behörden usw. konnte endlich eine Erleichterung in der Radladerproblematik erreicht werden. Bisher durften Radlader mit mehr als 3,50m von Lenkradmitte bis zur Schaufelvorderkante aufgrund von Sichtfeldeinschränkung nachts, bei Nebel, Regen und schlechter Sicht (auch mit Begleitfahrzeug) nicht auf öffentlichen Straßen

fahren! In der Siliersaison war dies für die Radladerbesitzer eine untragbare Regelung. Dies wurde jetzt geändert! **Man darf jetzt auch nachts, bei schlechter Sicht usw., wieder fahren. Voraussetzung: Das Fahrzeug wird entsprechend nachgerüstet (s. Grafik S. 2) und von den zuständigen Behörden (Landratsamt) eingetragen.**

Nachfolgend hierzu ein Schreiben von unserem Landesverband (KBM):

Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3 StVO für Schaufellader mit Sichtfeldeinschränkung

Nach einer neuen Regelung des Bayerischen Innenministeriums kann seit Ende August für Schaufelladler mit Sichtfeldeinschränkung eine Dauererlaubnis nach § 29 für Fahrten auf öffentlichen Straßen erteilt werden. Dazu müssen allerdings einige Bestimmungen eingehalten werden. Die Wichtigsten sind:

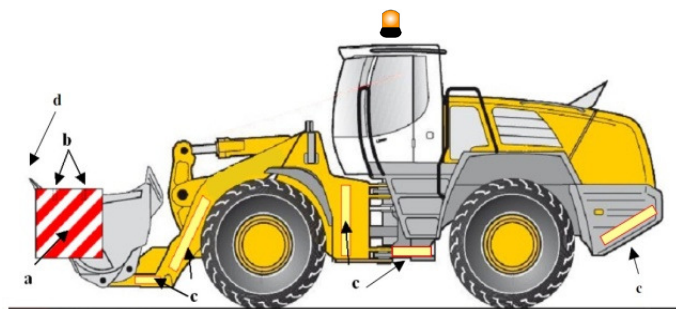
Bei einer Fahrtstrecke bis 50 km um den Betriebssitz **muss der Radlader mit einer Rundumkennleuchte ausgerüstet sein.** An neuralgischen Punkten (Einmündungen, Kreuzungen, etc.) ist zur Absicherung und Einweisung eine Begleitperson vorgeschrieben. Einweiser und Fahrzeugführer müssen während der Einweisung in ständiger Sprechfunkverbindung stehen.

Zusätzlich müssen zur Kenntlichmachung an den Seitenwänden der Schaufel Warntafeln angebracht sein. Die Schaufel muss mit einer Zahnschutzleiste mit weißer Konturmarkierung abgedeckt sein. Seitlich am Fahrzeug sind gelbe Konturmarkierungen anzubringen.

Bei Fahrtstrecken von 50 bis 100 km um den Betriebssitz muss zusätzlich die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h betragen.

Die Fahrzeugführer und Einweiser sind vom Erlaubnisinhaber oder einer von diesem bestimmten Person zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Die Einweiser müssen mindestens im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse L, T oder B sein. Die Verwendung von eindeutigen Handzeichen zur Einweisung wird angeraten.

Bitte nehmen Sie den genauen und vollständigen Wortlaut des „Radlader - Erlasses“ und auch die Markierungsvorschriften zur Kenntnis! Entweder auf der MR-Homepage oder in der MR-Geschäftsstelle.



Markierungsvorschriften für Radlader

- Reflektierende Warntafel 50x50 cm zum Einhängen an beiden Seiten der Ladeschaufel
- Halteklammern auf der Rückseite
- Reflexstreifen (gelb) seitlich am Radlader
- Zahnschutzleiste mit Reflexionsfolie (weiß)

Beachten Sie ins diesem Zusammenhang jedoch: 3,50m Vorderkante/Lenkrad können auch bei Schleppern mit Frontanbaugeräten ein Problem sein. Hierzu ein Auszug aus dem AID

Heft „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“

Der waagrechte Abstand zwischen dem am weitesten vorn befindlichen Teil von Frontanbaugeräten zum Mittelpunkt des Lenkrades darf **nicht mehr als 3,50m** betragen.



Wird dieses Maß in Einzelfällen überschritten, muss durch geeignete Maßnahmen die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und -kreuzungen auftretende Sichtfeldeinschränkung ggf. ausgeglichen werden. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass eine Spiegel- oder Kameratechnik verwendet wird, bzw. eine Begleitperson gibt dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise. Der Fahrer soll sich bezüglich der Sichtverhältnisse sicher fühlen.

Heu- und Strohmarkt

Wir spüren bereits jetzt eine Nachfrage nach Heu und besonders Stroh. Hat jemand Stroh zu verkaufen? Bitte melden.

MR Internetseite

Wir sind sehr bemüht, unsere Internetseite aktuell und interessant darzustellen. Sehr erfreut sind wir über die vielen Zugriffe die unsere Seite hat.

www.mr-ebe.de

Wenn Sie Anregungen haben, dann melden Sie sich bei uns.

Kleinanzeigen

Verkaufen oder Suchen von allerlei Nützlichem. Sie können die Anzeige selbst am PC ausfüllen und uns senden.

Silomaisverkauf ist hier zu finden.

Veranstaltungen

Wissen wann und wo was los ist. Damit die Seite interessant ist, sollten alle regionalen Termine dargestellt werden. Sie können selbst zu jeder Zeit Termine eingeben.

Alle Meldungen können Sie natürlich auch telefonisch oder per Fax bei uns aufgeben und wir stellen sie dann ins Netz.

MR Wetter

Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, dass der Wettervorhersagedienst auf unserer Homepage (auf jeder Seite links unten) eine sehr gute Qualität darstellt und zudem kostenfrei ist.

Wer sich weitere fünf kostenfreie Wetterberichte ansehen will, kann dies ebenso auf unserer Seite im Button

Wetter

Gasölanträge

Nicht vergessen! Der Einsendeschluss ist der baldige 30. September für das Verbrauchsjahr 2009. Dieses Datum ist praktisch schon da.

Wem wir beim Ausfüllen behilflich sein sollen, der muss sofort bei uns anfragen.

Güllelagerraum

Es wird bestimmt wieder Lagerraum notwendig sein. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten.

Verrechnungssätze

Die Verrechnungssätze in unserer Preisliste sind immer noch gültig. Der Dieselpreis ist mit 1,30 € je Liter berechnet. Sollten Dieselpreisschwankungen über 0,10 €/ Liter stattfinden, kann der Verrechnungssatz um die Differenz mal den Verbrauchswerten je Einheit (Std., ha. oder Ballen) berichtigt werden.

Für das kommende Jahr steht wieder ein neues Verrechnungssätzeheft an. Haben Sie Anregungen zu Änderungen, dann teilen Sie uns dies bitte mit.

Mitgliederdaten

Für die Abrechnungen ist es notwendig, dass wir von Ihnen den gültigen Datenbestand haben. In erster Linie die aktuelle Bankverbindung oder Namensänderungen. Denken Sie auch an Ihre Steuernummer oder MWSt. Veranlagung, die bei Änderung auch bei uns gemeldet werden muss.

So vermeiden wir zeitaufwendige Mehrarbeit bei Ihnen und uns.

Für die kommenden Herbstarbeiten wünschen wir das passende Wetter, einen guten Ertrag und wieder eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Max Ostermaier

Vorsitzender

und das Team von der Geschäftsstelle

Helmut Geisberger

Geschäftsführer